



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 14. März 2022  
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:00 Uhr  
Ort: im Gemeindesaal Berganger  
Schriftführer/in: Barbara Weigl

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
2. Bürgermeister	Huber Georg
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schärfl Korbinian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Johann

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
4. Finanzplanung 2021 - 2025
5. Bauanträge
- 5.1 Bauen im Bestand mit Nutzungsänderung von einem landwirtschaftlichen Gebäude in Wohngebäude, Kulbing 12
6. Bebauungsplan Berganger Quellenweg; Aufstellungsbeschluss
7. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Sonstiges
9. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **1. Bürgerfragen**

**Sachverhalt:**

Keine Fragen.

### **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Niederschrift vom 14. Februar 2022 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

**Beschluss:**

**Die öffentliche Niederschrift vom 24. Februar 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

Die Gemeinderäte Johann Huber, Veronika Stadler und Josef Voglrieder haben wegen Abwesenheit in dieser Sitzung nicht mitabgestimmt.

### **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Baiern befasste sich bereits im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 14.02.2022 ausführlich mit dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung. Entsprechend dem Beratungsergebnis wurden die gewünschten Änderungen durch die Verwaltung in den Haushaltsplan eingearbeitet und dieser wird nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Baiern folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.120.000 €</b>
und im		
<b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>6.117.000 €</b>
ab.		

#### **§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	350 v.H.
2. <b>Gewerbsteuer</b>			330 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

### § 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und/oder den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## 4. **Finanzplanung 2021 - 2025**

### **Sachverhalt:**

Sowohl der Finanzplan als auch das Investitionsprogramm wurden im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 14.02.2022 ausführlich erläutert und vom Finanzausschuss diskutiert. Gewünschte Änderungen, bzw. Ergänzungen wurden in die nun vorliegende Fassung eingearbeitet.

### **Beschluss:**

**Der Finanzplan (Art. 70 GO) wird in den Einnahmen und Ausgaben nach den Endsummen, das Investitionsprogramm nach der Anlage im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 mit 2025 vom Gemeinderat beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## 5. **Bauanträge**

### 5.1 **Bauen im Bestand mit Nutzungsänderung von einem landwirtschaftlichen Gebäude in Wohngebäude, Kulbing 12**

### **Sachverhalt:**

Mit diesem Vorhaben hat sich der Gemeinderat zuletzt in seiner Februar-Sitzung 2021 befasst. Damals wurde der Antrag noch als Vorbescheid eingereicht. Der Vorbescheid wurde mittlerweile zurückgezogen und der jetzige Bauantrag eingereicht.

Im südlichen Bestand soll eine Wohnung eingebaut werden. Die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt gewahrt.

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich.

Im Sommer 2021 gab es eine Änderung des Baugesetzbuches (BauGB). Vor der Änderung war Einbau von bis zu 3 Wohnungen in ehemaligen landwirtschaftlichen Bestand möglich. Mit der Änderung wurde diese Zahl nun auf 5 erhöht.

Eine Angabe zur Anzahl der vorhandenen Wohneinheiten bei der Hofstelle Kulbing 12 wird nicht gemacht. Solange mit der Nutzungsänderung nicht mehr als 5 Wohneinheiten in den Bestand eingebaut wurden, liegt ein sog. begünstigtes Vorhaben nach §35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB vor. Einem begünstigten Vorhaben können die öffentlichen Belange der Darstellung des Flächennutzungsplanes und der Splittersiedlung nicht entgegengehalten werden. Weitere öffentliche Belange, die von diesem Vorhaben beeinträchtigt sein könnten, sind nicht ersichtlich.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag bei bauplanungsrechtlicher Zulässigkeit zu. Die Anzahl der Stellplätze lt. Stellplatzsatzung sind noch zu überprüfen.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **6. Bebauungsplan Berganger Quellenweg; Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Südlich der bestehenden Bebauung am Kapellweg kann ein weiteres Baugebiet mit ca. 8 Bauparzellen auf den FINrn. 2347/8, 2339/5 und 2340 jeweils Gmkg. Baiern ausgewiesen werden. Es soll eine Bebauung mit Wohnhäusern mit 1-2 Wohneinheiten entstehen. Die Parzellengrößen sollen unter 600m<sup>2</sup> liegen. Die vorhandene Straße im Bereich der Baulandausweisung müsste leicht verschoben und verbreitert werden.

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB aufgestellt werden, da sich die Fläche im Anschluss an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt und die Grundfläche für zulässige Wohnnutzung unter 10.000m<sup>2</sup> liegen wird.

Im beschleunigten Verfahren kann u. a. auf die Erstellung eines Umweltberichts und der Anlegung einer Ausgleichsfläche verzichtet werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat sieht die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach §13b BauGB gegeben und beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach diesem Verfahren.**

**Der Bebauungsplan soll den Namen „Berganger-Quellenweg“ erhalten.**

**Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:**

**Norden: vorhandene Bebauung des BPlanes „Berganger West“**

**Osten: Westgrenze der GV13**

**Süden: landwirtschaftliche Fläche der FINr. 2340 Gmkg. Baiern**

**Westen: landwirtschaftliche Fläche der FINr. 2340 Gmkg. Baiern**

**Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan mit Datum vom 14.03.2022, der Anlage zu Protokoll ist, ersichtlich. Die Planung umfasst die FINrn. 2347/8, 2339/5 und 2340 Teil jeweils Gmkg. Baiern.**

**Das Architekturbüro Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24, 85665 Moosach wird mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen beauftragt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## 7. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

### Sachverhalt:

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.02.2022:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Trägervertrag für das Ircherhaus zwischen Kinder- und Jugendverein Baiern und Gemeinde Baiern in der Fassung vom 20.1.2022 mit einer Ergänzung unter Nr. 3 im Vertragsgegenstand. Es soll ergänzt werden „Sollte der Vertrag von einer der Vertragsparteien nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, verlängert er sich automatisch jeweils um ein Jahr“.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Brückenhauptprüfungen von insgesamt 5 Bauwerken an das Ing. Killi, Emmering aufgrund des Angebotes vom 9.2.2022 zum Angebotspreis von 5.880,00 € netto.

## 8. Sonstiges

### Sachverhalt:

#### **a) Dorferneuerung Netterndorf**

Über die Zuschussvergabe wird erst im Mai entschieden. Sollte die Gemeinde Fördermittel erhalten, kann frühestens im Juni die Ausschreibung erfolgen. Der für heuer geplante Baubeginn wird dadurch schwieriger.

Der Landkreis wird sich bei den Kosten der Kanalisation für die Aufnahme des Straßenwassers der Kreisstraße EBE 15 bei Netterndorf nicht beteiligen. In einer Vereinbarung mit dem Straßenbauamt München von 2003 wurde dies durch eine Ausgleichszahlung an die Gemeinde abgegolten.

#### **b) Lüftungsanlage Schule Antholing**

Die Lüftungsanlage wird in den Osterferien eingebaut. Den Bewilligungsbescheid für die Fördermittel hat die Gemeinde erhalten.

#### **c) Ukraine Krieg – aktuelle Situation**

Russland hat einen Krieg gegen die Ukraine begonnen. Die ukrainischen Staatsbürger sind auf der Flucht vor dem Krieg in ihrem Land. Hauptsächlich Frauen und Kinder verlassen das Land.

Auf der Homepage des Landratsamtes wurde eine Sonderseite „Informationen zur Ukraine-Krise“ eingerichtet. Der Bürgermeister wird im Abstand von 3 bis 4 Tagen in einer Videokonferenz über den aktuellen Stand informiert. Insgesamt sind derzeit 300 Kriegsvertriebene offiziell im Landkreis registriert.

Es werden private Unterkünfte für die Flüchtlinge gesucht. Die meisten Flüchtlinge sind bei Bekannten und Verwandten untergekommen. Bisher haben sich 3 Familien aus der Gemeinde gemeldet, die eine Unterkunftsmöglichkeit bereitstellen könnten.

Ein Schwerpunkt liegt in der Betreuung der Kinder. Kindergarten- und Schulplätze sollen zur Verfügung gestellt werden.

Durch private oder mit der Unterstützung von Vereinen werden Hilfsgüter an die Vertriebenen an die Grenze organisiert.

Die Ukrainer haben ein Aufenthaltsrecht von 90 Tagen. Diese Aufenthaltserlaubnis wurde für Kriegsvertriebene auf ein Jahr verlängert. Außerdem wurde ihnen eine Arbeitserlaubnis erteilt.

## 9. Anfragen

### Sachverhalt:

#### Bankettsanierung Weiterskirchen

GR Christian Maier fragt an, ob statt der bisherigen jährlichen Bankettsanierung in Weiterskirchen eine Verlegung von Rassengittersteinen möglich wäre.

Bei der nächsten Ausschreibung von Straßenbauarbeiten soll diese Maßnahme berücksichtigt werden.

---

Martin Riedl  
1. Bürgermeister

---

Barbara Weigl